

Wohn- und Mischgebiet um den Alten Schlachthof

Stadtrat Lothar Reichwein richtete folgende Plenaranfrage an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Ich bitte um Ihre Auskunft, ob der Bereich um das Gelände des Alten Schlachthofs an der Stethaimerstraße ein Misch- oder ein reines Wohngebiet ist.

Wenn es ein reines Wohngebiet sein sollte, bitte ich um folgende Detailauskünfte:

- Seit wann wird dieser Bereich als reines Wohngebiet ausgewiesen?
- Wie sind die in den letzten Jahren entstandenen Gewerbebetriebe und der erhebliche Straßenverkehr auf der Stethaimerstraße hier vertretbar?
- Welche Einschränkungen würde ein reines Wohngebiet für einen Theaterbetrieb in der Durchfahrtshalle verursachen?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Für das „Alte Schlachthofgelände“ im Bereich Lehbühlstraße, Schlachthofstraße und Stethaimerstraße besteht der seit 25.04.2005 rechtskräftige Vorhaben und Erschließungsplan „Altes Schlachthofgelände-Bereich West“.

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan setzt als Gebietskategorie für den besagten Bereich ein Mischgebiet (MI, § 6 Baunutzungsverordnung, BauNVO) fest.

Die unmittelbar an das „Alte Schlachthofgelände“ angrenzende Bebauung westlich der Schlachthofstraße/Lehbühlstraße und südlich der Stethaimerstraße ist aufgrund der bestehenden wohn- und gebietsverträglichen gewerblichen Nutzung als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA, § 4 Baunutzungsverordnung, BauNVO) einzustufen.

Ein „reines Wohngebiet“ (WR, § 3 Baunutzungsverordnung, BauNVO) ist in der Umgebung an der Lehbühlstraße, Schlachthofstraße und Stethaimerstraße nicht bestehend.

Landshut, den 13.03.2013

Hans Rampf
Oberbürgermeister